



Nummer: 142a/2019
den 22. Nov. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 5. Dez. 2019
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2020
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 142a/2019 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2020 am 07. November 2019 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 5. Dezember 2019 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2019 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

1.1 Finanzverhältnis zum Land

Wir beantragen rechtsgutachtlich prüfen zu lassen, inwieweit einklagbare Ansprüche gegenüber dem Land bei den Flüchtlingskosten und bei der Schulsozialarbeit bestehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Klage gegen das Land kann nur abgestimmt mit den Kommunalen Landesverbänden, den Land- und Stadtkreisen vorgenommen werden. Der Landkreis wird dies beim Landkreistag ansprechen.

Zur Förderung der Schulsozialarbeit hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass das Land nie beabsichtigt hätte aus der finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit auszusteigen. Lediglich die Forderung des Städtetags auf Erhöhung der Förderung von 16.700 € auf 22.000 € pro Jahr für die Vollzeitstelle wird seitens des Landes abgelehnt. Im Entwurf des Landeshaushaltes sind die entsprechenden Mittel eingeplant. Der Landeshaushalt wird am 13.12.2019 verabschiedet.

1.2 Digitalisierungsstrategie

Wir beantragen, dass im VFA dargestellt wird, wie man mit dem Thema Digitalisierungsstrategie umgehen möchte und wie dabei die neu geforderten Stellen zum Einsatz kommen sollen.

Gibt es zur in-House Lösung auch externe Alternativen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes und das Projekt „Digitale Akte“ wurden dem Kreistag in der Sitzung des VFA am 28.3.2019 vorgestellt und erläutert (Vorlage 27/2019). Grundsätzliches Ziel des Projektes ist es, Verwaltungsprozesse schrittweise in das Dokumentenmanagementsystem „Enaio“ zu integrieren und zu migrieren, um durchgängig digitale Abläufe zu erreichen und schließlich vollständige digitale Akten zu schaffen. Damit entsteht die Grundlage für digitale Bürgerservices.

Bei dem Projekt arbeiten bereits jetzt interne Organisationseinheiten (SG 112 Organisation, SG 115 Information und Kommunikation luK, Amt 17 Kreisarchiv) und externe Partner (Zweckverband ITEOS, Fa. Optimal Systems und andere) zusammen. Die Kapazitäten und Ressourcen der externen Partner sind extrem begrenzt, was bereits jetzt, angesichts von rund 400 gleichartigen und gleichzeitigen Projekten im Land, zu sehr großen zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung des Systems führt. Die Digitalisierung wird aber auch nach der erfolgreichen Integra-

tion eine Daueraufgabe in der Verwaltung bleiben. Es bedarf einer laufenden System- und Nutzerbetreuung, der Anpassung und Integration der Prozesse und Schnittstellen zu Fachverfahren, dem Ausbau der digitalen Poststelle bzw. Scanstelle und des eBürgerservices. Die zusätzlichen Aufgaben der Betreuung und Einführung der Verfahren zur e-Akte und Digitalisierung kann vom vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden.

Für die Umsetzung sind im Stellenplan 2020 insgesamt 4 Stellen beantragt:

- **SG 112 Organisation:** eine A 11-Stelle zur Durchführung der Prozessanalysen, Umsetzung der Aufgaben nach dem Online-Zugangsgesetz, E-Government und Implementieren von eBürgerservices sowie eine Stelle in E 3 für die Digitalisierungsaufgaben in der Poststelle
- **SG 115 IuK:** eine Stelle in E 10 (Fachadministrator) zur laufenden technischen Systembetreuung, der Programmierung und Integration von Schnittstellen zu Fachverfahren und der Abbildung von Prozessen im System sowie der Rechteverwaltung.
- **Amt 17 Kreisarchiv:** eine Stelle A 11 für den schrittweisen Roll-Out des Systems, die laufende Benutzerbetreuung, die konzeptionelle Projektplanung, die Weiterentwicklung der Datenstandards und die digitale Langzeitarchivierung

1.3 Neues Haushaltsrecht

Wir beantragen, das stufenweise System des Haushaltsausgleichs im NKHR in einer VFA-Sitzung darzustellen.

Insbesondere sollte deutlich gemacht werden, wofür eine Ergebnisrücklage nach der GemHVO da ist, und welchen Sinn sie hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Kernstück der kommunalen Haushaltsreform liegt in der Berücksichtigung des vollständigen Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsausgleich wird mit der Plangröße Erträge und Aufwendungen abgebildet, und bezieht sich auf die Sicherung der Vermögenssubstanz. Neben dem Haushaltsausgleich ist die Pflicht der Kommune zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit (§ 77 Abs. 1 GemO).

Der jährliche Haushaltsausgleich wird im Rahmen des Ergebnishaushalts nachgewiesen. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht oder übersteigt (§ 80 Abs. 2 GemO).

Der Haushaltsausgleich lässt die Zahlungssicht außen vor. Ob die Kommune in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, spielt für § 80 Abs. 2 GemO keine Rolle. Die Zahlungssicht ist jedoch wichtig. Die systematische Lücke schließt die Vorgabe, dass die Kommune die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherstellen muss. Diese Pflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO. Die Kommune hat durch eine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für eine rechtzeitige Auszahlung sicherzustellen. Außerdem soll die Kommune eine Mindestliquidität in Höhe von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre vorhalten (§ 22 Abs. 2 GemHVO).

Das NKHR unterscheidet zwischen dem Haushaltsausgleich im Haushaltsplan (§ 24 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses (§ 25 GemHVO).

Nach § 24 GemO ergeben sich folgende Stufen des Haushaltsausgleichs:

1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren bzw. pauschale Kürzungen von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) unter Angabe der betroffenen Teilhaushalte.
2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten
3. Verwendung der Ergebnismrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
4. Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses oder der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Veranschlagung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und Vortrag des Fehlbetrages im Finanzplan längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre

Bei allen genannten Stufen liegt ein gesetzmäßiger Haushalt vor, wenn die jeweiligen haushaltsrechtlichen Anforderungen eingehalten sind.

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt besteht für die Ergebnisrechnung keine Ausgleichspflicht. Ein sich ergebender Überschuss bzw. Fehlbetrag ist im Rahmen der Ergebnisverwendung auf der Passivseite der Bilanz zu verrechnen.

Ein Überschuss der Ergebnisrechnung ist der „Ergebnismrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen (§ 90 GemO). Der aktuelle Bestand der Ergebnismrücklage zeigt daher an, in welchem Umfang Eigenkapital aus Überschüssen der Ergebnisrechnung selbst gebildet wurde. Auch ist das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen in Höhe der Rücklagen durch erwirtschaftete Überschüsse in der Ergebnisrechnung finanziert. Die Ergebnismrücklage liegt nicht zwingend als Kassenbestand oder Bankguthaben vor. Sie kann somit nicht im eigentlichen Sinn ausgegeben werden.

Ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung ist nach § 25 GemHVO zu behandeln. Es stehen folgende Optionen zur Verfügung:

1. Der Fehlbetrag kann zu Lasten der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.
2. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann mit einem Überschuss beim Sonderergebnis verrechnet werden.
3. Der Fehlbetrag kann zu Lasten der Ergebnisrücklage des Sonderergebnisses verrechnet werden.
4. Der Fehlbetrag wird als Verlustvortrag übernommen.

Kann der Fehlbetrag in den folgenden drei Jahren nicht abgedeckt werden, ist er mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Zusammenfassung:

- Die Bestände der Rücklage sind für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs relevant.
- Bei der Haushaltsplanung gilt der Haushalt trotz ausgewiesenem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt als gesetzmäßig, wenn ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden ist, um später einen tatsächlich entstehenden Fehlbetrag ausgleichen zu können.
- Beim Jahresabschluss ist über die Verwendung früherer Jahresergebnisse zu entscheiden (§ 25 GemHVO). Liegt ein Fehlbetrag vor, kann er mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses ausgeglichen werden.
- Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung des Landkreises:

- Die Überschüsse der Jahresrechnung wurden zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet, oder zur Reduzierung der Kreisumlage (Finanzierungsleitlinien).
- Die Ergebnisrücklage ist aktuell nur teilweise mit Liquidität hinterlegt, was an der Liquiditätsplanung deutlich zu erkennen ist.

Auswirkungen eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung:

- Fehlbeträge die in der Ergebnisrechnung des Landkreises entstehen, werden auch mit einem fehlenden Liquiditätszufluss bzw. einem erhöhten Finanzierungsmittelbedarf einhergehen.
- Wird ein Fehlbetrag über eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen, und die Entnahme ist nicht mit Liquidität hinterlegt, muss die Zahlungsfähigkeit mit Kassenkrediten sichergestellt werden.

**Verwendung der Überschüsse in der Ergebnisrechnung
des Landkreises:**

Saldo aus Investitionstätigkeit 2012 – 2018	199,4 Mio. EUR
<u>-) Kreditaufnahmen 2012 – 2018</u>	<u>72,4 Mio. EUR</u>
= Finanzierungsmittelbedarf	127,0 Mio. EUR

Summe Überschuss Erg.rechn. 2012 – 2018 **153,6 Mio. EUR**
(einschl. 1 %-Punkt Kreisumlage für Eigenfinanzierung und
Forderungen gegenüber Land aus Flüchtlingsunterbringung 22,8 Mio. EUR)

Fazit:

- **Die Investitionen der Jahre 2012 – 2018 wurden durch die Überschüsse im Ergebnishaushalt finanziert, nicht über Schulden.**
- **Die freien liquiden Mittel sind verbraucht.**
- **Das Vermögen auf der Aktivseite ist entsprechend angewachsen.**
- **Eine Umbuchung der nicht mehr mit Liquidität hinterlegten Beträge aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital ist deshalb angezeigt (siehe Vorlage Nr. 161/2019).**

1.4 Kreisumlage

Wir beantragen, den Kreisumlagehebesatz auf 31 Punkte festzusetzen.
Refinanzierung über die erhöhten Kopfpauschalen (4,7 Mio. €)
Wir schlagen vor, dass die Verwaltung eigene Vorschläge zur Einsparung unterbreitet, und zwar da, wo es am wenigsten weh tut.
Wenn dies nicht möglich ist, beantragen wir globale Minderausgaben bei den Personal- und Sachkosten.

Stellungnahme der Verwaltung
Siehe Vorlage Nr. 158/2019

1.5 Ruine Reußenstein

Wir beantragen, den Haushaltsansatz bei der Ruine Reußenstein auf 100.000 € zu reduzieren. Diese Maßnahme ist jetzt mehrfach über die Kreisumlage finanziert worden – die Mittel wurden jeweils nicht übertragen, sondern im jeweiligen Folgejahr neu veranschlagt.
Im VFA wurde deutlich, dass hier mit weiteren Verzögerungen zu rechnen ist. Deshalb sollte dann darüber entschieden werden, wenn klar ist, was kommt und wann es kommt.

Stellungnahme der Verwaltung
Der Planansatz wird von 520.000 EUR auf 100.000 EUR reduziert (siehe Vorlage Nr. 158/2019).

2. Anträge der Fraktion GRÜNE

2.1 Diskriminierung erkennen und entgegenreten

Wir beantragen einen Bericht über die Antidiskriminierungsarbeit im Landkreis Esslingen. Hierzu soll die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Esslingen eingeladen werden.

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland hat in den letzten zwei Jahren Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht. Diskriminierung beeinträchtigt das Leben der betroffenen Menschen nachhaltig, besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung alleingelassen werden. Gerade heute, wo Antisemitismus wieder an der Tagesordnung ist, muss diesen Tendenzen entgegengewirkt werden. Nur eine als gerecht und fair empfundene Gesellschaft kann mit der Akzeptanz ihrer Bürgerinnen und Bürger rechnen. Ausgrenzungserfahrungen, Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen schaden hingegen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Antidiskriminierungsstelle Esslingen (ADES) begleitet und unterstützt Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sensibilisiert und arbeitet aktiv für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus. Die ADES hat einen Antrag auf Förderung beim Landkreis und mehrere Kommunen gestellt. Um mehr über die Arbeit und die Bedeutung einer Antidiskriminierungsarbeit im Landkreis zu erfahren, sollte die Leiterin der ADES in einer Sitzung des Sozialausschusses ihre Arbeit vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Diskriminierung erkennen und entgegenreten (Ziffer 2.1.) sowie der gemeinsame Antrag von SPD und Die Linke zum Thema Prävention gegen Rechtsextremismus und Demokratieförderung (Ziffer 4.4., 6.5.) zusammenfassend beantwortet.

Durch die große Vielfalt der Bevölkerung im Landkreis, den Grundrechtsschutz vor Diskriminierung, weiteren gesetzlichen Vorgaben und einer wachsenden gesellschaftlichen Sensibilität sowie Relevanz zu dieser Frage hat der Landkreis in der Vergangenheit einen größeren Schwerpunkt auf die Diskriminierungsprävention gesetzt. Dies gilt besonders für die Themen Inklusion, Teilhabe, Integration und Chancengleichheit. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Partnern, seien es Institutionen, Kommunen oder übergeordnete Stellen. Mit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Esslingen steht der Landkreis in Kontakt, nachdem diese eine Förderung in Höhe von 30.000 Euro beantragt hat. Der Landkreis schätzt jeden Einsatz gegen Diskriminierung, sieht jedoch keine Grundlage für eine finanzielle Förderung.

Zahlreiche Organisationen und Einrichtungen bieten Programme gegen Rechtsextremismus im Land an. Dazu gehören die Schulen, die Landeszentrale für politische Bildung, die Polizei, das Demokratiezentrum Ba-

den-Württemberg, der Verfassungsschutz, das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), Team meX oder die Jugendringe.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema Demokratieförderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung in allen Arbeitsfeldern und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der verschiedenen Fachkonzepte berücksichtigt, z.B. in der landkreisweiten Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie den entsprechenden Konzeptionen der Städte und Gemeinden. Weiterhin wird Demokratie durch Beteiligung gefördert, z.B. Jugendkonferenz des Landkreises, landkreisweite „Mach Dich“-Kampagne des Kreisjugendrings (Erstwählerkampagne), Netzwerk der Jugendgemeinderäte, Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene sowie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ durch das die Städte Kirchheim und Ostfildern gefördert werden. Aktuell wird ein Jugendbeteiligungsformat auf Landkreisebene erarbeitet. (JHA/SOA am 28.11.2019, Vorlage 133/2019). Die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis greifen das Thema in unterschiedlichen örtlichen Veranstaltungen auf.

Einen eigenen Beitrag gegen den im Rechtsextremismus in der Regel beinhalteten Antisemitismus ist die Partnerschaft des Landkreises zu der israelischen Stadt Givatayim. Durch einen jahrzehntelangen persönlichen Austausch, vor allem im Bereich von Jugendlichen aus Vereinen, Auszubildenden und der Schulen, fanden viele Begegnungen statt und sind Freundschaften entstanden. Jenseits von berechtigten Forderungen, antisemitische Straftaten konsequent zu verfolgen und zu ahnden, hält der Landkreis die persönliche Begegnung für die effektivste Methode, Antisemitismus im Kern zu begegnen.

Der Landkreis ist daher skeptisch, ob die Ausarbeitung eines eigenen Konzeptes mit der durch reiche Erfahrung, hoher Fachlichkeit und geeignetem Personal ausgefüllte Expertise von bestehenden Organisationen und Einrichtungen auf absehbare Zeit umgesetzt werden kann. Im Übrigen würde dies auch Doppelstrukturen generieren. Zielführender und damit sinnvoller im Sinne des Antrags ist es daher, weiterhin auf bestehende Angebote zurückzugreifen.

2.2 Zukunftsweisende Mobilität für das neue Landratsamt

Wir beantragen für den Neubau des Landratsamtes am Standort Esslingen die Parkplatzzahl auf die gesetzlich vorgeschriebene Zahl zu reduzieren. Zum Ausgleich werden Maßnahmen zur verbesserten Nutzung des ÖPNV und anderer umweltfreundlicheren Fortbewegungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes umgesetzt. Dabei ist insbesondere für eine verbesserte Anbindung des Landratsamtes an den ÖPNV zu sorgen.

Der Landkreis bemüht sich seit geraumer Zeit, das Mobilitätsverhalten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin zur Nutzung des ÖPNV zu ändern, z.B.

durch ein hoch subventioniertes Jobticket. Im Klimaschutzkonzept des Landkreises ist die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Mitarbeiter vorgesehen.

Angesichts des sich verändernden Mobilitätsverhaltens ist es nicht mehr zeitgemäß, beim Neubau des Landratsamtes in Esslingen für viel Geld und auf die Dauer von 50 Jahren eine hohe Zahl von Parkplätzen vorzuhalten. Mit einer Reduktion der Stellplatzzahl auf das gesetzliche Maß kann eine Lenkungs-funktion erzielt werden. Die eingesparten finanziellen Mittel können und müssen gezielt für eine verbesserte Anbindung des Landratsamtes an den ÖPNV eingesetzt werden, z. B. durch eine schnelle Busverbindung mit guter Frequenz vom Bahnhof zum Landratsamt, eine direkte Bushaltestelle am Landratsamt oder der Einrichtung und Förderung von Fahrradleihstationen am Landratsamt und am Bahnhof.

Stellungnahme der Verwaltung

In Vorlage 82/2018 wurde im Rahmen der Beschlussfassung der Machbarkeitsstudie für den Neubau Landratsamt Pulverwiesen 11 auf die baurechtlich erforderliche Anzahl von 210 Stellenplätzen verwiesen.

Die Verwaltung hat auf Basis der fortgeschriebenen Mitarbeiterzahlen und weiterer Parameter die benötigte Mindestzahl der Stellplätze auf 250 prognostiziert. Aufgrund der Überlegungen, die zunächst geplante Tiefgarage in eine kostengünstigere Hochgarage umzuplanen, wurden die Kosteneinsparungen auf ca. 1,5 Mio. kalkuliert. Zur effektiven Verbesserung der Parksituation bestand nun die kalkulatorische Möglichkeit 280 Stellplätze in einer Hochgarage ohne Mehrkosten abzubilden.

Allein durch die im Nachhinein erforderlich gewordene Fortschreibung der Mitarbeiterzahl auf 675 Köpfe, wurde die hierdurch erreichte leichte Verbesserung der Parksituation wieder obsolet.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass aus nachfolgenden Gründen die Zahl der kalkulierten 280 Parkplätze langfristig nicht reduziert werden kann:

- **Insgesamt hat sich die Zahl der Firmenticketnutzer positiv entwickelt (2016: 138 Tickets, 2019: 256 Tickets), tatsächlich nutzen damit jedoch nur ca. 25% der Mitarbeiter am Standort Pulverwiesen den ÖPNV.**
- **Beschäftigte mit Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen (Teilzeitanteil derzeit rd. 40%, prognostiziert 50%) nutzen das Auto nach wie vor als schnellstes und flexibelstes Transportmittel, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Nach Aussage der hausinternen „Parkplatzkommission“ trifft das Kriterium „Familie/Kind“ in ca. 22% der Parkplatzvergaben zu.**
- **Aus dem heterogenen, breiten und zum Teil auch ländlichen Einzugsgebiet der Mitarbeiter des Landratsamts resultiert eine oft unzureichende und unattraktive Anbindung an den ÖPNV, so dass die Nutzung des Privat-PKW oftmals die einzige Möglichkeit ist, um in**

zeitlich vertretbaren Umfang zur Arbeitsstelle zu gelangen. Die Reduzierung der Stellplätze auf die baurechtlich erforderliche Anzahl von 210 Stellplätzen würde zwar zu einer Einsparung von ca. 2 Mio. € führen - ein wirkungsvoller Ausbau des ÖPNV in den ländlichen Einzugsgebieten könnte hierdurch allerdings nicht umgesetzt werden. Durch eine Reduzierung auf 210 Parkplätze würde sich im Ergebnis eine weitere Verschärfung der Parksituation ergeben.

- Bereits heute besteht ein immenser Parkdruck rund um den Standort Pulverwiesen, der jedoch nicht zu einem nennenswerten Umstieg der Mitarbeiter auf alternative Verkehrsmittel wie ÖPNV, Fahrrad, Cityroller o.ä. geführt hat.
- Im Rahmen des beauftragten Mobilitätskonzepts sind ggf. durch Pooling-Potenziale Verbesserungen bei der Verfügbarkeit der Dienst-KFZ zu erwarten. Dieser Effekt könnte sich positiv bei der ÖPNV-Nutzung durch die Mitarbeiter auswirken, da für Dienstreisen künftig nicht das eigene Auto genutzt werden muss. Diese Entwicklung wird die Parksituation zwar entschärfen, nicht jedoch einen anteiligen Verzicht auf die kalkulierten Parkplätze ermöglichen.
- Die Anbindung des Landratsamtes an den ÖPNV wurde in der Planung bereits diskutiert. Es befinden sich auf Höhe des Esslinger Freibads in einer fußläufigen Entfernung zwischen 200 und 300 Metern die Haltestellen der Linien 104 und 113. Diese werden derzeit morgens bis ca. 9.30 Uhr und dann wieder von ca. 11.30 Uhr bis 19 Uhr mit vier Fahrten je Stunde, zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr mit zwei Fahrten je Stunde mit wenigen Zwischenhalten direkt über die Neckarstraße an den ZOB und den Bahnhof Esslingen angebunden. Im Zuge der Planung des Neubaus wurde eine direkte Bushaltstelle am neu zu bauenden Gebäude überlegt. Neben dem fehlenden Platz für eine ausreichend große Wendeplatte würde sich die Fahrzeit der beiden Linien je Fahrtrichtung um mindestens 3 Minuten verlängern. Damit wären die Umläufe nicht mehr haltbar, die Umstiege am ZOB und Bahnhof gingen verloren und zusätzlich müssten für das gleiche Angebot weitere Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Gesamtreisezeit würde sich deutlich verlängern und die ÖPNV-Nutzung unattraktiv machen.
- Die Fragen der Multimodalität, sprich Vernetzung der Verkehrsträger, sowie die Anbindung des Landratsamtes an einen Radschnellweg wird im Rahmen des E-Mobilitätskonzepts erarbeitet.

2.3 Konzeptumsetzungen strukturiert begleiten

Wir beantragen, bestehende und zukünftige Planungen und Konzepte – wo noch nicht geschehen - mit einem Umsetzungs(zeit)plan zu versehen. In einem festgelegten, sinnvollen Rhythmus wird in den zuständigen Ausschüssen über den Stand der Umsetzung berichtet und über ggf. notwendige Anpassungen inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Art beraten.

Der Landkreis Esslingen hat zahlreiche Konzepte und Umsetzungspläne erarbeitet. Regelmäßig kommen neue Konzepte hinzu. Der Kreistag kann die Umsetzung dieser Pläne nur begleiten und steuern, wenn er regelmäßig und

strukturiert über den Stand der Umsetzung berichtet bekommt. Bei einigen Vorhaben wird dies bereits praktiziert, bei anderen bisher weniger.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landkreisverwaltung wird künftig bei allen Konzepten bzw. Umsetzungsplänen im Rahmen der Vorstellung, soweit wie möglich, eine Zeitleiste hinterlegen bzw. die nächste geplante Information der Kreisgremien aufnehmen.

3. Antrag CDU-Fraktion

3.1 Untersuchung zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Stadt Aichtal und des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen

Es wird beantragt, dass der Landkreis Esslingen sich zur Hälfte an den Kosten in Höhe von 15.113 € (brutto) an der von der VWI Verkehrswirtschaftliches Institut Stuttgart GmbH anzufertigenden Untersuchung (Stufe 1) im Hinblick auf eine bessere ÖPNV-Anbindung der Stadt Aichtal und des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen beteiligt; die andere Hälfte der Kosten wird von den beteiligten Kommunen aufgebracht.

Begründung

Die B 27 ist einer der stärksten belasteten Bundesstraßen in Deutschland; Stau und zähfließender Verkehr gehören in den Morgenstunden ab dem Kreuzungspunkt der B 312 in die B 27 in Richtung Stuttgart zum Alltag. Ob eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation durch den geplanten dreispurigen Ausbau eintreten wird, ist aufgrund der mit anderen Straßenbauprojekten gemachten Erfahrungen - bessere Straßen erzeugen ein höheres Verkehrsaufkommen – fraglich, und auch das Projekt Stuttgart 21 bringt für diesen Raum keine signifikante Verkehrsverbesserung. Die Verkehrsprobleme sind für diese Raumschaft nach wie vor nicht gelöst.

Dem Angebot der VWI Verkehrswirtschaftliches Institut Stuttgart GmbH kann entnommen werden, dass es durchaus Sinn macht die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im westlichen Bereich des Landkreises Esslingen zu untersuchen. In Form eines zweistufigen Verfahrens würde es die VWI GmbH angehen und dabei folgende Varianten einer verbesserten Anbindung zwischen dem Ortsteilen Aich und Bernhausen ins Auge fassen

- Anbindung an die S-Bahn
- Anbindung an die Stadtbahn
- Verbesserte Busanbindung
- Anbindung per Seilbahn
- Radschnellweg

Neben einem Kostennahmen für die zu erstellende Infrastruktur wird auch eine Grobtrassierung inklusive Positionierung der Haltestellen erfolgen.

Auf eine ähnlich gelagerte Kostenbeteiligung des Landkreises Esslingen im Hinblick auf eine Untersuchung der Revitalisierung der Bahnstrecke Boll/Weilheim wird hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine entsprechende Anfrage der Raumschaft liegt der Verwaltung bereits vor. Grundsätzlich wird eine hälftige Beteiligung an den Kosten nicht abgelehnt. Die Verwaltung ist mit der Raumschaft im Gespräch und klärt vor einer Kostenzusage noch Details zum Untersuchungsumfang.

4. Antrag der SPD-Fraktion

4.1 Einführung eines 365 Euro Ticket

Die SPD-Fraktion beauftragt die Landkreisverwaltung, Gespräche mit den anderen Landkreisen im Verband Region Stuttgart, sowie der Landeshauptstadt Stuttgart zu führen, wie in den kommenden Jahren schrittweise ein 365 Euro-Ticket für alle im VVS eingeführt werden kann.

Die Fraktion beantragt weiterhin, dass sich der Landkreis dafür einsetzt, dass sich der Verband Region Stuttgart als eine von 10 Modellregionen für ein 365 Euro Ticket im Rahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung bewirbt.

Begründung:

In Zeiten der Diskussionen über den Klimawandel und über weitere Fahrverbote kann die VVS-Tarifreform nur ein erster Schritt auf dem Weg in Richtung hin zu einer weiteren Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in unserer Region sein.

Eine Finanzierung kann zumindest in Teilen auch aus Mitteln des Klimaschutzpakets der Bundesregierung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum 01.04.2019 wurde im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) eine große Tarifzonenreform umgesetzt. Dabei wurde das Tarifsysteem wesentlich vereinfacht und insbesondere die Zahl der Tarifzonen von 52 auf 5 Ringe reduziert. Dadurch wurde für viele Fahrtverbindungen der Preis deutlich reduziert. Der durch die Tarifzonenreform entstehende Einnahmeausfall bei den Verkehrsunternehmen wurde mit 42,1 Mio. € jährlich ermittelt. Die Finanzierung erfolgt durch die Verbundlandkreise, die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg. Auf den Landkreis Esslingen entfallen dabei pro Jahr von 3,7 Mio. € für 2019 aufwachsend bis zu 5,9 Mio. € im Jahr 2024. Ab 2025 steigt dieser Betrag auf ca. 6,5 Mio. € an. Die Einführung eines JahresTickets für 365 € hätte jedoch weitaus höhere Kosten zur Folge. Der VVS hat folgende zwei Varianten überschlägig durchgerechnet:

Variante 1: 365-Euro-Ticket für Jedermann und alle Preisstufen im VVS

Die für diese Variante ermittelten Kosten würden ca. 146 Mio. € pro Jahr betragen. Der Landkreis Esslingen müsste sich daran ca. mit knapp 23 Mio. € pro Jahr nach den bisherigen Regularien beteiligen.

Variante 2: 365-Euro-Ticket für Jedermann in der Preisstufe 1 (+ 180 € für jede weitere Preisstufe, dies entspricht in etwa dem „Wiener Modell“)

Für diese Variante hat der VVS Einnahmeherausfälle von rund 118 Mio. € pro Jahr veranschlagt. Der Landkreis Esslingen müsste daran mit rund 18,2 Mio. € pro Jahr mitfinanzieren. Diese Variante korrespondiert mit dem sogenannten „Wiener Modell“. Das 365-Euro-Ticket für Jedermann würde nur für die Preisstufe 1 (Zone 1) gelten. Für jede weitere Preisstufe müsste der Kunde 180 € pro Jahr dazu zahlen.

Die oben genannten Einnahmeherausfallberechnungen basieren auf den heutigen Verkaufszahlen von ZeitTickets (Monats- und JahresTickets/Abos). Bei einer Einführung eines 365-Euro-Tickets sind zusätzliche Fahrtensteigerungen („neue Fahrgäste“) von 5 bis 10 % einkalkuliert. Die Erfahrungen aus Wien zeigen allerdings, dass nicht jeder neue Käufer eines 365-Euro-JahresTicket auch ein Neukunde ist. Daher führt bei einem solchen Angebot der Mehrverkehr nicht immer zwingend zu höheren Einnahmen, die gegengerechnet werden können.

Im Klimaschutzpaket der Bundesregierung werden „10 weitere Modellprojekte“ angesprochen. Ein Beispiel dabei ist das 365 Euro-Ticket. Aktuell sind vom Bund 5 Modellstädte in Baden-Württemberg dafür ausgewählt worden. Diese erhalten einen Zuschuss zur Erprobung von Tarifmodellen. Allerdings ist dieser Zuschuss nicht dauerhaft, sondern auf zwei Jahre befristet. Auch ist die Höhe des Fördervolumens unklar. Bei einer Bewerbung des Verbands Region Stuttgart als Modellregion wären die über den Förderbetrag hinausgehenden Kosten über die Verkehrsumlage von der Stadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen genauso zu tragen wie nach Auslaufen der Bundesförderung die gesamten Kosten.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Umsetzung des 365-Euro-Tickets unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen finanziell nicht darstellbar. Dies auch mit Blick auf die noch ungeklärten Finanzierungsbedarfe bezüglich der Tarifierung 2020. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren Investitionen in Millionenhöhe in die Infrastruktur und Leistungsfähigkeit des ÖPNV nötig werden, um den Fahrgästen ein gutes und verlässliches ÖPNV-Angebot zu bieten und neue Kunden zu gewinnen.

Mittelfristig bleibt abzuwarten, ob für den ÖPNV ggf. neue Finanzierungsinstrumente geschaffen werden können. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

4.2 Höhe der Kreisumlage

Die SPD-Fraktion beantragt den Hebesatz der Kreisumlage für den Haushalt 2020 auf 31 % fest zu setzen.

Begründung:

1. Durch die sich aus dem Haushaltserlass ergebenden Verbesserungen, die noch nicht im Entwurf berücksichtigt werden konnten, ergeben sich Einsparungen bzw. Mehreinnahmen von 4,7 Mio. Euro. Im Jahr 2019 wurde bei der Einbringung argumentiert, dass sich die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis um 35,6 Mio. erhöht und daher ein Hebesatz von 30,7 % beibehalten werden kann. Im Jahr 2020 erhöht sich die Steuerkraftsumme um sogar 58 Mio. Euro und dennoch wird eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,3 % vorgesehen. Allein die o.g. Verbesserungen machen mehr als 0,5 % aus.

Bei den Personalausgaben wurde wie in jedem Jahr davon ausgegangen, dass alle Stellen, auch alle neu geschaffenen Stellen, die zum 01.01.2020 noch gar nicht besetzt sein können das komplette Jahr besetzt sind. Zumindest lässt dies die Personalkostenhochrechnung vermuten. Trotz großem Fachkräftemangel, den die Verwaltung selbst immer wieder beklagt und damit einhergehender Schwierigkeiten alle Stellen immer zeitnah wieder zu besetzen, bleibt man bei dieser unrealistischen Planung. Weiterhin werden noch zusätzliche Mittel für kurzfristig notwendige befristete Beschäftigungen vorgesehen. Gemäß dem Finanzzwischenbericht zum 31.07.2019 geht die Verwaltung 2019 von einer Personalkosteneinsparung von rund 2,7 Mio. Euro aus.

Dies zeigt, dass nicht erst in diesem Jahr die o.g. Annahmen nichtzutreffend sind.

Deshalb kann ohne Übertreibung auch für das Jahr 2020 von einer Einsparung von 2 Mio. Euro ausgegangen werden.

2. Der VVS hat in seiner Pressemitteilung vom 21.08.2019 von Mindereinnahmen im ersten Halbjahr 2019 durch die Tarifreform von 10 Mio. Euro gesprochen, die durch die Verbundpartner ausgeglichen werden müssen. Geht man von einer gleichförmigen Entwicklung im zweiten Halbjahr aus, bei gleichzeitigem weiter ansteigendem Fahrgastaufkommen kann von max. 20 Mio. Euro Ausgleichsbetrag ausgegangen werden. Gerechnet wurde für 2019 mit 31,6 Mio. Umgerechnet auf den Landkreis Esslingen bedeutet dies 2,3 Mio. zu erstattender Ausfall, statt geplanter 3,7, also eine Verbesserung um 1,4 Mio. Euro.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung 2020 fortsetzt und nicht die dann eingeplanten max. 5 Mio. Euro an Ausgleichszahlung anfallen. Mindestens dieselben 1,4 Mio. Euro weniger sollten dann anfallen. In der Summe entsprechen diese Einsparvorschläge etwas mehr als einem Kreisumlagepunkt im Vergleich zum Verwaltungsvorschlag im Entwurf. Diese Vorschläge führen zu keinen Leistungseinschränkungen und ersparen den kreisangehörigen Kommunen 8 Mio. Euro, die auch sie bei zurückgehender Konjunktur dringend brauchen können.

Im Sinne einer Haushaltswahrheit und -klarheit halten wir diese Anpassungen für gerechtfertigt.

Stellungnahme der Verwaltung

**Zur Höhe der Kreisumlage siehe Vorlage Nr. 158/2019.
Zu Nr. 1**

Die Berechnung des Planansatzes für die Personalkosten wird wie folgt vorgenommen:

Die Stellen im Stellenplan 2019 werden zum Stichtag 30.06. mit den bekannten Tarifierhöhungen vom Rechenzentrum für das Jahr 2020 für 12 Monate hochgerechnet. Stellen, die im Stellenplan 2020 neu geschaffen werden, werden grundsätzlich mit 9 Monaten hochgerechnet, da wir davon ausgehen, dass eine Besetzung der Stelle frühestens zum 01.04. möglich ist. Personalkosteneinsparungen in den vergangenen Jahren ergeben sich durch die hohe Fluktuation. In den Jahren 2018 und 2019 wurden ca. 240 Bewerbungsverfahren durchgeführt. Fluktuation ist nicht planbar.

Zu Nr. 2

Die Tarifzonenreform wurde zum 01.04.2019 umgesetzt. Der entstehende Einnahmeausfall wurde mit 42,1 Mio. € jährlich ermittelt. Dieser wird durch entsprechende Zuschüsse der öffentlichen Hand abgedeckt. Auf jedes Quartal entfällt somit ein Betrag von rund 10,5 Mio. € Damit entsprechen die in der Pressemitteilung genannten 10 Mio. € sehr exakt dem notwendigen Zuschuss für das II. Quartal. Auch die zum 01.01.2019 ausgebliebene Tarifierhöhung verursacht Einnahmeausfälle, die den Verkehrsunternehmen ebenfalls auszugleichen sind, sofern sie sich innerhalb des Gesamtbetrags von 42,1 Mio. € jährlich bewegen. Stand Ende September (neueste vorliegende Zahlen) fehlen insgesamt immer noch rund 8 Mio. €, die zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet werden müssen, um keine weiteren Fehlbeträge über den Betrag von 42,1 Mio. € hinaus zu produzieren. Damit ist für 2019 keine Verbesserung zu erwarten. Für 2020 sind neben den Kosten der Tarifzonenreform auch die mit 3,51 % ermittelten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Damit ist aus heutiger Sicht in Summe keine Reduzierung des Zuschusses des Landkreises zu erwarten.

Unabhängig davon, sind die festgesetzten Zuschüsse für die Tarifzonenreform entsprechend der Vereinbarung jährlich zu entrichten und erst nach Vorliegen des Jahresergebnisses nach dem Verursacherprinzip an die Finanzierer zurückzugeben. Damit entsprechen die vorgenommenen Ansätze den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit.

4.3 Fairtrade Landkreis

Die SPD-Fraktion beantragt die Landkreisverwaltung zu beauftragen, sich als Fairtrade Landkreis zertifizieren zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Konzeption und Umsetzung einzustellen.

Begründung:

Als konkretes Zeichen für mehr Gerechtigkeit und Fairness in unserer globalisierten Welt wollen wir anderen Landkreisen (Tuttlingen, Enzkreis, Heidenheim, Würzburg, München, Bayreuth) sowie unseren Städten und Gemeinden Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Köngen, Ostfildern, Plochingen und Wernau nachziehen und den Einstieg in die Zertifizierung als Fairtrade Landkreis beantragen. Der Landkreis Esslingen geht damit als Vorbild voran und

bringt damit zum Ausdruck, dass eine Veränderung möglich ist und jede und jeder etwas bewirken kann.

Das Siegel „Fairtrade“ steht für ökologische, ökonomische und soziale Mindeststandards und ermöglicht so weltweit mehr als einer Millionen Plantagearbeitern und Kleinbauern in Entwicklungsländern fairere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Durch das Verbot der Anwendung bestimmter Substanzen und eine biologische Anbauweise ist das Fairtrade-Siegel für uns nicht nur unter sozialen, sondern auch unter ökologischen Aspekten unterstützenswert.

Stellungnahme der Verwaltung

Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen.

▪ Kriterien für die Fairtrade-Towns

Als Fairtrade-Town können sich Städte, kreisfreie Städte, Stadtbezirke, Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise, Regionen, Inseln und Bundesländer bewerben. Die Teilnahme an der Fairtrade-Towns Kampagne ist kostenfrei. Für den Titel Fairtrade-Town muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel in allen Ebenen einer Kommune widerspiegeln.

▪ Kriterium 1: Ratsbeschluss

Die Kommune verabschiedet einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Landrats wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgedient.

▪ Kriterium 2: Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

▪ Kriterium 3: Fairtrade-Produkte im Sortiment

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl. Die Mindestanzahl der Einzelhandelsgeschäfte und gastronomischen Einrichtungen variiert entsprechend der Einwohnerzahl. Ausgehend von der Einwohnerzahl des Landkreises Esslingen von 535.000 müssen 64 Einzelhandelsgeschäfte und 32 Gastronomiebetriebe im Landkreis dieses Kriterium erfüllen. Diese Unternehmen müssen akquiriert und ständig evaluiert werden.

▪ Kriterium 4: Zivilgesellschaft

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an. Ausgehend von der Einwohnerzahl des Landkreises Esslingen müssen im Landkreis jeweils drei Schulen, drei Vereine und drei Kirchen gefunden werden, die Fairtrade Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchführen.

▪ **Kriterium 5: Medien & Öffentlichkeitsarbeit**

Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.

Die Zuständigkeiten für diese neue Aufgabe könnten sowohl im Klimaschutz als auch in der Wirtschaftsförderung liegen. Beide Bereiche sind derzeit mit zahlreichen laufenden zeitaufwendigen Projekten betraut, so dass die personellen Kapazitäten nicht vorhanden sind, um die geforderte Organisation aufzubauen und die entsprechenden Aktivitäten zu entfalten.

4.4 Förderung der Prävention gegen Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung (gemeinsamer Antrag mit der Fraktion DIE LINKE) (siehe auch Ziffer 6.5) siehe 2.1.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie die politische Bildungsarbeit zur Prävention gegen Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie im Landkreis Esslingen gestärkt werden kann. Bei der Erstellung der Konzeption sind die Akteure (u.a. LIGA, Kreisjugendring, Städte und Gemeinden, Schulen, sonstige Träger) zu beteiligen. Zudem ist die Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle nach dem Beispiel des Rems-Murr-Kreises (Fachstelle Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention, "DeRex") bei einem Freien Träger oder der Verwaltung zu prüfen. Im Rahmen der Konzeptionserstellung soll geprüft werden, ob es zudem erforderlich ist, weitere demokratiefördernde Ideologien miteinzubeziehen.

Begründung:

Spätestens seit dem rechtsterroristischen Anschlag in Halle und dem Mord an dem Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) dürfte klar sein, dass der Rechtsextremismus eine erhebliche Gefahr für unser demokratisches System darstellt. Auch die zuvor erfolgten Anschläge der NSU-Terrorzelle zeigten die Präsenz rechtsextremistisch motivierter Taten in Deutschland. Seit 1990 fielen in der Bundesrepublik 198 Menschen rechts-extremer Gewalttaten zum Opfer (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/>). Auch im Landkreis Esslingen kam es 1992 zum Mord an Sadri Berisha in Ostfildern-Kemnat (<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680567.html>). Vor diesem Hintergrund der sichtbaren Zunahme rassistischer und antisemitischer Ansichten in der deutschen Bevölkerung gilt es mehr denn je, mit politischer Bildungsarbeit antidemokratische Haltungen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und pauschalisierende Abwertungskonstruktionen präventiv entgegenzuwirken. Wir wollen diese politische Bildungsarbeit zur Prävention gegen Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung stärken. In einem ersten Schritt sollen hierfür bestehende Aktivitäten in unserem Landkreis sichtbar gemacht werden. Im Rahmen der Konzeption sollen die bestehenden Akteure zunächst einmal besser vernetzt und koordiniert werden. Ziel der Konzeption ist es, die bestehenden Initiativen und Akteure untereinander durch Vernetzung zu stärken, sowie die Angebote für neu hinzukommende Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteure und Einzelpersonen besser sichtbar zu machen.

Zugleich konzentrieren sich vielfache Ansätze vor allem auf die großen Kreisstädte, weshalb auch die Vernetzung und Ausdehnung von Aktivitäten auf den ländlichen Raum mitzuprüfen und unterstützen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe 2.1

4.5 Bericht zur Personalsituation und Kostensituation in der Flüchtlingsarbeit

Wir bitten um Auskunft über die Entwicklung des sonstigen Personals

- A) Im Leistungsbereich
- B) Im Bereich der Ehrenamtskoordination
- C) Beim Ausländeramt
- D) Im Bereich der Sprachkursangebote
- E) Bei den Integrationsmanagern

Wie haben sich Ausgaben und Einnahmen – durch Landes- bzw. Bundesmitteln – im Landkreis in den letzten vier Jahren in diesem Bereich entwickelt?

Begründung:

Der nachlassende Zuzug von Flüchtlingen im letzten und in diesem Jahr hat dazu geführt, dass der Landkreis seine Unterkünfte für die Erstunterbringung reduziert hat. Damit einher ging der Abbau des Heimleitungs- und Hausmeisterpersonals. Gleichzeitig ist die Anzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung gestiegen, wofür nun die Kommunen die Verantwortung tragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 verursachte in der Landkreisverwaltung einen enormen Handlungsdruck. Die kontinuierlich steigenden Zuweisungen an Flüchtlingen zogen personelle Mehrbedarfe in nahezu allen Bereichen der Verwaltung nach sich. Schwerpunktmäßig bestanden Stellenbedarfe im Amt für Flüchtlingshilfe, im Jugendamt, im Sozialen Dienst, im Ausländeramt sowie in der Liegenschaftsverwaltung und im Hochbauamt. Darüber hinaus bestand ein erhöhter Personalbedarf in den nachgelagerten Bereichen der Innenverwaltung (Personalverwaltung, IT, Finanzverwaltung etc.).

Vor dem Hintergrund der ab Mitte 2017 rückläufigen Flüchtlingszahlen hat die Kreisverwaltung die jeweiligen Personalbedarfe entsprechend der vereinbarten Personalschlüssel und Fallteiler angepasst und die Rückführung der geschaffenen Asylstellen in den Stellenplänen 2018 – 2020 sukzessive umgesetzt:

Personalentwicklung Asyl 2018 - 2020

(Stellenzugänge in VZÄ)

	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
Amt für Flüchtlingshilfe Amt 35	108,8	92,6	54,2
Sozialer Dienst, Amt 34	23,5	21,3	15
Ausländeramt, Amt 25	10	23,4	24,8
Bildungskoordinatoren	1,0	2,8	1,0
Ehrenamtskoord. /Rückkehrberatung	1,0	1,0	1,0
Sprachkurse	0,0	0,0	0,0
Integrationsmanager	0,0	0,0	0,0

Die Bildungskoordinatoren des Landkreises sind bis Ende 2020 über eine Bundesförderung finanziert und daher befristet beschäftigt. Die Verwaltungsvorschrift der Landesförderung VwV-Deutsch (Sprachkurse) setzt die Verwaltung mit bestehendem Personal aus dem Kontingent der Bildungskoordination um.

Die Zuständigkeit für die Integrationsmanager ist bei den Kommunen. Diese erhalten vom Land direkt die Fördermittel.

Die Entwicklung der Kosten im Flüchtlingsbereich ergibt sich aus Anlage 3 zur Vorlage 94/2019 (SOA vom 28.11.2019). Die Aufwendungen des Landkreises betragen in den Jahren 2015 bis 2020 insgesamt 374,624 Mio. EUR. Dem stehen Erstattungen des Landes und sonstige Erträge in Höhe von 300,348 Mio. EUR gegenüber. Der Nettoaufwand beträgt somit rd. 74,276 Mio. EUR. Bei den Erstattungen des Landes gehen wir davon aus, dass das Land in 2020 die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten in der Anschlussunterbringung) in Höhe rd. 15,419 Mio. EUR erstattet. Wir nehmen außerdem an, dass die Forderungen gegenüber dem Land aus der vorläufigen Unterbringung in Höhe von 22,8 Mio. EUR erstattet werden.

5. Antrag der Fraktion AfD

5.1 Festlegung einer Obergrenze der Unterbringungskosten für Asylbewerber im privaten Bereich

Wir beantragen die Festlegung einer Obergrenze für private Anbieter zur Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von max. 12 Euro pro Tag, ausgehend von einer Wohnfläche von 7 Quadratmeter in Gemeinschaftsunterkünften.

Es ist für uns weder moralisch noch wirtschaftlich tragbar, dass sich Privatpersonen, zu Lasten des Steuerzahlers, an der Not der Flüchtlinge bereichern. Ähnlich wie bei der Mietobergrenze, muss hier dringend eine Lösung gefunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung

In Spitzenzeiten wurden rd. 6.400 Plätze in ca. 130 Unterkünften für die vorläufige Unterbringung vom Landkreis Esslingen zur Verfügung gestellt, um der Aufnahmeverpflichtung von rd. 1.300 Personen im Monat nachzukommen.

Der Landkreis Esslingen zahlt hierbei an private bzw. gewerbliche Anbieter von Unterkünften grundsätzlich keine Pro-Kopf-Pauschalen. Stattdessen schließt der Landkreis mit den jeweiligen Eigentümern der Objekte Mietverträge auf dem freien Mietmarkt (Angebot und Nachfrage) ab. Hierbei richtet sich der Mietzins vor allem nach der Größe der Immobilie und an das Investitionsvolumen des Eigentümers. Zudem bestimmt der vorhandene Mietmarkt (Ballungsraum Esslingen bzw. Stuttgart) das jeweilige Mietniveau. Der Landkreis hat in diesem Fall keine gesetzliche Grundlage um beispielsweise eine Mietobergrenze einzuführen.

Für den Bereich der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen gilt der Grundsatz der Angemessenheit für die Unterkunftskosten. Die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft wird in Form einer Bruttokaltmiete nach dem schlüssigen Konzept des Landkreises Esslingen, welches ab 01.08.2019 in Kraft getreten ist, bestimmt. Eine Bruttokaltmiete besteht aus der Grundmiete zuzüglich der kalten umlagefähigen Betriebskosten. Dazu zählen alle Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung, z. B. die Kosten für Müllabfuhr, (kaltes) Wasser, Treppenhausbeleuchtung, Straßenreinigung und Grundsteuer – nicht jedoch die Kosten für die Beheizung und Warmwasseraufbereitung. Die Angemessenheit der Kosten für Heizung wird im Einzelfall nach den persönlichen Wohnverhältnissen beurteilt. Sind die Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete ohne Heizung und Warmwasser) angemessen, so werden sie in tatsächlicher Höhe übernommen.

6. Anträge der Fraktion DIE LINKE

6.1 Tarifierhöhung

Wir beantragen:

Der Kreistag fordert Landrat Eininger auf, im VVS-Aufsichtsrat gegen eine Tarifierhöhung zu stimmen.

Begründung:

Die Tarifreform des VVS mit der damit verbundenen Nichterhöhung der Ticketpreise war ein Erfolg. Vier Millionen Fahrten mehr mit den Bahnen und Bussen in der Region Stuttgart – dieser Zuwachs ist wesentlich durch diese Reform als erstem Schritt geschehen und er zeigt, dass Tarif doch einen wichtigen Einfluss auf das Nutzerverhalten haben. Es wäre fatal würde man diese positive Entwicklung durch Verteuerung der Tickets abschwächen. Es darf keine Tarifierhöhung geben. Es fällt dem Kreistag offensichtlich leicht, 3,5 Millionen Euro für ein Parkhaus für 183 Autos beim Neubau Verwaltungsgebäude in Plochingen auszugeben. Schwerer wird es dann ca. 1 Millionen Euro für den VVS zu finanzieren, um eine Tarifierhöhung zu vermeiden. Hier werden falsche Prioritäten gesetzt, hier werden die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Frage einer Tarifierhöhung für 2020 wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

6.2 365-Euro-Jahresticket

Wir beantragen:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des bestehenden Tarifgefüges ein im gesamten VVS gültiges 365-Euro-Jahresticket mit monatlicher Zahlungsmöglichkeit für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Senioren und Menschen in staatlichen Hilfesystemen (Beziehung von Hartz-4, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) einzuführen.

Begründung:

Im VVS bestehen gegenwärtig eine Vielzahl von aus sozialen Gründen vergünstigten Ticketarten für einzelne Personengruppen. Dieses komplizierte Tarifgefüge steht einer einfachen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region entgegen. Mit der Verschmelzung mehrere Ticketarten wollen wir den Tarifdschungel im VVS lichten.

So gibt es momentan für Schüler*innen verschiedene Zeitticket- und Zuschussoptionen (School-Abo 1,41 Euro/Tag, in Stuttgart 1,31 Euro/Tag), darüber hinaus ein separates Ticket für Auszubildende und nicht zum School-Abo berechnigte Schüler (bisher 59,90 Euro/Monat bzw. 2 Euro/Tag), ein Studierenden-Ticket (bisher 1,38 Euro/Tag), das Senioren-Monatticket (bisher 1,83 EUR/Tag), sowie vereinzelt vergünstigte Tickets für Menschen im Hilfesystem (z.B. Stuttgart mit 28,16 Euro/Monat bzw. 0,94 Euro/Tag).

Besonders im letzteren Fall besteht dringender Handlungsbedarf, da ca. 11% armer Einwohner* im VVS-Gebiet in ihrer Mobilität aus finanziellen Gründen erheblich eingeschränkt sind. Ein VVS-weites einheitliches vergünstigtes Jahresticket würde eine erhebliche Ungerechtigkeit des VVS-Tarifsystems aufheben und eine Lücke im Tarifangebot schließen. Mit einem Euro pro Tag und monatlicher Zahlungsoption bewegt sich das 365-Euro-Ticket beispielsweise auch im Rahmen des Hartz-4 Regelsatzes für Mobilität. Dazu kommt, dass sich aufgrund der VVS-Tarifzonenreform die Einführung eines Sozialtickets durch einen einzelnen Landkreis aufgrund der Vereinheitlichung auf Ringe automatisch auf den Fahrbereich aller Kreise außer Göppingen und Stuttgart erstrecken würde. Einzig sinnvoll ist daher nur die Finanzierung durch den gesamten VVS.

Zentrales Ziel ist jedoch die lang überfällige Vereinheitlichung des Tarifsystems und die Schaffung eines für Fahrgäste attraktiven und transparenten Tarifgefüges. Innovative Ticketlösungen zur Förderung und Vereinfachung der ÖPNV-Nutzung sind angesichts der Klimakrise dringend notwendige Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung, und werden in diversen Verkehrsverbänden bereits umgesetzt.

Auch profitieren VVS und die Nahverkehrsunternehmen im Landkreis und der Region mittel- und langfristig von einem attraktiven 365-Euro-Ticket, da davon auszugehen ist, dass einmal für den ÖPNV gewonnene Kunden öffentliche Verkehrsmittel auch dann in erheblicher Zahl weiter nutzen, wenn sie nach Abschluss ihrer Ausbildungsphase oder nach einer Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht mehr zum Bezug eines vergünstigten Tickets berechtigt sind. Die positive Auswirkung günstigerer Tickets auf die

Fahrgastzahlen zeigt sich ja bereits gegenwärtig als Folge der VVS-Tarifreform.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Gegensatz zum Antrag der SPD-Fraktion, die ein 365 €Ticket für alle vorsieht, wird im Antrag der Fraktion „Die LINKE“ ein 365-Euro-Ticket für die folgenden Zielgruppen gewünscht: Schüler, Studierende, Auszubildende, Senioren und Menschen in staatlichen Hilffsystemen. In diesem Fall würden die heutigen Fahrpreise für diese Gruppen auf 365 € pro Jahr reduziert werden. Der VVS hat die Mindereinnahmen für diese Gruppen pro Jahr auf rund 33,5 Mio. €taxiert. Um belastbare Zahlen zu erhalten, müssten allerdings weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden. Zudem müsste eine Verteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften entsprechend der Nutzung vorgenommen werden. Nachdem im vorliegenden Fall unklar ist, ob das Land auch hier mitfinanzieren würde, liegt der Einnahmeausfall in einer Größenordnung wie bei der Tarifzonenreform. Insofern könnte für den Landkreis Esslingen eine finanzielle Mitfinanzierung in einer ähnlichen Größenordnung wie bei der Tarifzonenreform unterstellt werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung auch die Einführung eines 365-Euro-Tickets nur für bestimmte Zielgruppen für nicht finanzierbar. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

6.3 Schusterbahn

Wir beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verband Region Stuttgart dafür einzutreten, dass der Ausbau einer durchgehenden RB/RE zwischen Plochingen und Bietigheim zeitnah erfolgt.

Begründung:

In zahlreichen Untersuchungen seit 2002 wurde die grundsätzliche verkehrliche Wirkung der „Schusterbahn“ positiv bewertet. Eine durchgehende Verbindung führt zu Fahrtzeitersparnissen zwischen Kornwestheim und Untertürkheim im Vergleich zu der S-Bahn-Verbindung via Hauptbahnhof von ca. 18 Minuten pro Fahrt. Die Reisegeschwindigkeit wäre auch erheblich höher als die vergleichbare Strecke mit dem PKW. Dies wäre im Interesse der Kreisbewohner und der Aus- und Einpendler in den Landkreis, entfällt bei der Fahrt mit dieser Tangentialbahn doch die störanfällige Fahrt über den Hauptbahnhof.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart (VRS) ist Aufgabenträger für die Schusterbahn. Beim VRS wurde ein nahezu inhaltgleicher Haushaltsantrag gestellt, der in den Verkehrsausschuss des VRS am 20.11.2019 eingebracht wird. Die Geschäftsstelle des VRS hat dabei das folgende Vorgehen vorgeschlagen: Es wird ein gesamthafter Überblick der bisher bereits erarbeiteten und auch derzeit noch in der Entwicklung befindli-

chen Ergebnisse der Untersuchung zur Schusterbahn im Verkehrsausschuss vorgestellt. Vor diesem Hintergrund bedarf es aus Sicht der Verwaltung keiner weiteren Schritte in Richtung des VRS.

6.4 Personal

Wir beantragen einen Bericht über die Personalentwicklung in der Verwaltung

Begründung:

In den letzten Jahren haben wir erfahren, dass viele der Aufgaben, die für die Planung, die Kontrolle und die Abnahme von anstehenden Neubauten des Kreises fremd vergeben werden mussten, weil die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. In manchen Ämtern bleiben Akten monatelang liegen, weil die Zuständigen nicht dazu kommen, sie zu bearbeiten. Wir hören auch von Stress, Überforderung, Erschöpfung und Ausgebranntsein. In vielen Bereichen sind schon Maßnahmen ergriffen oder vorgeschlagen worden, um die Probleme zu beheben und Arbeitssituationen zu verbessern. Dennoch scheint es sinnvoll einen Überblick zu gewinnen, um dort wo es möglich ist, rechtzeitig einzugreifen, Überforderungen zu reduzieren und Verbesserungen zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels werden sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Bereits heute ist abzusehen, dass künftig ein noch intensiverer Wettbewerb um IT-Fachkräfte, Ingenieure, Mediziner, Naturwissenschaftler sowie Leitungs- und Assistenzkräfte stattfinden wird.

Grundsätzlich wird es der Fachkräftemangel den Arbeitnehmern stärker als in der Vergangenheit ermöglichen, ihre Bedingungen für eine Beschäftigung durchzusetzen (Homeoffice, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Jobticket, Parkplatz etc.). Ziel ist es, die Forderungen/Wünsche in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Abwerbungsversuche zu vermeiden.

Die Verwaltung schätzt die Belastung durch bezahlte Überstunden des vorhandenen Personals als gering ein. Zum einen, da Arbeitsspitzen im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit aufgefangen werden können. Zum anderen, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Wert legen auf den Freizeitausgleich. Außerdem können Überstunden nur für Tarifbeschäftigte angeordnet werden, nicht aber für Beamte.

Die Krankheitsquote lag in den letzten Jahren bei rd. 7 %, und somit im Durchschnitt der öffentlichen Arbeitgeber. Bei den zugrundeliegenden Krankheitsbildern nehmen die psychischen Erkrankungen zwar zu, jedoch überwiegen nach wie vor die „klassischen“ Erkrankungen, wie Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen, Rückenbeschwerden. Die Verwaltung ist bestrebt im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements diese Entwicklungen zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern.

6.5 Antrag: Förderung der Prävention gegen Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung (gemeinsamer Antrag mit der SPD-Fraktion)

Stellungnahme der Verwaltung Vergleiche Ziffer 2.1 und 4.4

7. Anträge Die REPUBLIKANER

7.1 Priorisierung von Investitionen und Kreisumlage

Es zeigt sich als Fehler, dass in guten Zeiten die Kreisumlage gesenkt wurde. Von 2011 bis 2019 wurde der Hebesatz von 39,1% auf 30,7% gesenkt obwohl die heute anstehenden Investitionsprojekte bekannt waren. Die vom Kreistag 2013 beschlossenen Finanzleitlinien dürfen nicht so einfach aufgegeben werden. Danach sollte die jeweilige Tilgung die Neuverschuldung übersteigen.

Für 2020 stehen 8 Mio. geplanter Tilgung eine Kreditermächtigung von 30,7 Mio. € entgegen.

Daraus folgt, dass nicht alle vorgesehenen Investitionen im geplanten Zeitraum getätigt werden können. Notfalls muss die Kreisumlage um mindestens 1% auf 33,0% erhöht werden.

Damit könnten wenigstens 16 Mio. € in die Bausparverträge eingezahlt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Investitionsvorhaben sind entsprechend der Beschlusslage in der mittelfristigen Finanzplanung priorisiert (HH-Plan-Entwurf 2020 Bd. 1 Seite 179 ff). Nach den Schulbaumaßnahmen (Rohräckerschule, Albert-Schäffle-Schule, Sporthalle Berufsschulzentrum Zell etc.), stehen die Neubauten der Verwaltungsgebäude, die Bodelschwingschule und die ÖPNV-Maßnahmen im Mittelpunkt der Finanzplanung. Über die im Zeitraum bis 2025 geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung wurde letztmals in der Sitzung des VFA am 31.01.2019 (Vorlage Nr. 1/2019) informiert.

Die Verwaltung achtet bei der Haushaltsplanaufstellung auf die Einhaltung der Finanzierungsleitlinien und stellt dies auch im Vorbericht (Seite 104 HH-Plan-Entwurf 2020) entsprechend dar.

7.2 Neubau Landratsamt

Es ist der Öffentlichkeit kaum vermittelbar, dass ein erst 40 Jahre altes Haus abgerissen und an zwei Stellen neu gebaut werden soll.

Eine Umfrage der Esslinger Zeitung hat diese Skepsis bestätigt.

Der Antragsteller fordert nochmals die Einholung einer „zweiten Meinung“ durch ein unabhängiges Planungsbüro.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie schon im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 27.09.2018 und im Kreistag (KT) am 11.10.2018 (Vorlage 82/2018) berichtet wurde,

ist ein Neubau unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten kostengünstiger als eine Sanierung mit Neubauteil. Dies hat sich auch nach Fortschreibung der Planungen nicht geändert.

Weiterhin sprechen auch die nicht-monetären Gründe für einen Neubau. Dabei ist unter anderem von Bedeutung, in maßgeschneiderten Räumen das Raumprogramm und das organisatorische Konzept flächeneffizient umzusetzen und die Voraussetzungen für eine flexible Grundrissgestaltung herzustellen.

Für einen Neubau spricht auch die geringere zeitliche Umsetzungsdauer sowie die hohe Kostensicherheit nach Vertragsschluss, die beim Bauen im Bestand nicht erreicht werden kann.

Nachdem der VFA im Oktober 2018 einstimmig beschlossen hat die Planungen fortzuführen, wurde auch im VFA am 09.05.2019 (Vorlage 57/2019) einstimmig beschlossen, das kombinierte Verfahren Planen und Bauen zu starten.

Die Verwaltung sieht deshalb unter den vorgenannten Voraussetzungen keine Notwendigkeit, eine zweite Meinung einzuholen.

7.3 Situation der Busunternehmen im Landkreis Esslingen nach der Rexer-Insolvenz

Der Zwang sich im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens für den billigsten Anbieter zu entscheiden, hat dem Image des Nahverkehrs in der Stadt Esslingen sehr geschadet.

Die vorläufige Insolvenz der Fa. Rexer zeigt, dass wer billig anbieten muss, in Gefahr kommt, die Kosten nicht mehr in Griff zu bekommen und Insolvenz anmelden muss.

Die Landkreisverwaltung sollte diskret mit den Busunternehmen in den anderen Nahverkehrs-Bündeln klären, ob ihre Finanzierung auskömmlich ist um ähnliche Malaisen wie bei Rexer zu vermeiden.

Dies gilt umso mehr, als die öffentliche Hand vor größere Investitionen in Bus und Bahn steht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Esslingen hat nach Durchführung eines europaweiten wettbewerblichen Vergabeverfahrens ihren Stadtverkehr im Rahmen einer Direktvergabe an die Städtischen Verkehrsbetriebe Esslingen vergeben. Diese wiederum haben einen großen Teil des Verkehrs an die Firma Rexer nach Durchführung eines weiteren Vergabeverfahrens als Subunternehmer vergeben. Der Landkreis hat keine Kenntnis von dieser Vergabeentscheidung. Für die restlichen 10 Linienbündel hat der Landkreis jeweils ein europaweites wettbewerbliches Vergabeverfahren durchgeführt. Bei 5 Linienbündeln wurden eigenwirtschaftliche Anträge gestellt, d. h. die dort tätigen Busunternehmen finanzieren den Verkehr nur mit den Fahrgeldern und den Fahrgeldsurrogaten. Bei den anderen 5 Linienbündeln wurden mit den jeweiligen Busunternehmen Verkehrsverträge (Bruttoverträge) abgeschlossen. Der Landkreis steht in regelmäßigem Kontakt mit den Betreibern der jeweiligen Linienbündel.

7.4 Schutz der Einrichtungen des Landkreises vor Cyberangriffen

Mehr Service für die Bürger über Open-Government und die damit zusammenhängende Abhängigkeit von Datenbanken und Internet birgt die Gefahr eines Cyberangriffes.

Die Vernetzung in den Verwaltungen hat zugenommen und durch Home-office, Cloud und E-Mail werden die Systeme für Angriffe von außen anfälliger.

Sensible Bereiche wie Krankenhäuser, Verkehrsregelung, Stromversorgung oder Abwasserbeseitigung von Landkreis und Kommunen müssen geschützt werden.

Welche Strategien gibt es?

Gibt es Hilfen für die Kommunen von Seiten des Landkreises?

Stellungnahme der Verwaltung

Die IT-Infrastruktur der Landkreisverwaltung wird u.a. durch eine leistungsfähige Firewall der neuen Generation, aktuelle Softwarestandards und zeitgemäße Virensoftware mit neusten Signaturen vor Cyber-Angriffen und Schadsoftware bestmöglichst geschützt.

Neben den technischen Möglichkeiten spielt der Faktor Mensch eine entscheidende Rolle bei der IT-Sicherheit. Aus diesem Grund werden jährliche Unterweisungen der Mitarbeiter durchgeführt, bei denen auf mögliche Sicherheitsrisiken hingewiesen wird. Ein quartalsweise tagendes hausinternes IT-Sicherheitsgremium berät über mögliche Verbesserungen zur System- und Datensicherheit.

Mit zunehmender Digitalisierung steigt die Abhängigkeit in die IT-Infrastruktur. Aus diesem Grund ist das hausinterne Rechnersystem redundant ausgelegt. Im Falle eines unwahrscheinlichen Komplettausfalls der hausinternen Server übernimmt ein Ersatzrechenzentrum, das am Standort der medius KLINIKEN in Nürtingen installiert ist, den IT-Service für die Landkreisverwaltung.

Jedes Unternehmen und jede Verwaltung muss es sich zur Aufgabe machen, mit voranschreitender Digitalisierung die Datenverfügbarkeit zu erhöhen, sich für Systemausfall wirkungsvoll zu schützen und das Risiko eines Cyber-Angriffs effektiv zu minimieren. ITEOS als IT-Dienstleister der Kommunen und Landkreise bietet diesbezüglich wirkungsvolle Hard- und Softwarelösungen an.

Die über Service-BW angebotenen Produkte im Rahmen des E-Gouvernement werden über diese Plattform abgesichert. Die Datenübertragung in die Verwaltung wird über ITEOS speziell geschützt.

Das Thema IT-Sicherheit ist auch für die medius KLINIKEN seit vielen Jahren ein zentrales Thema, da die weitreichende Digitalisierung der medizinisch-pflegerischen Prozesse nur bei entsprechender Absicherung der Systeme erfolgen kann und konnte. Daher wurden im Rahmen

der vielfältigen IT-Projekte immer auch die Sicherheitsaspekte berücksichtigt und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von gängigen Industriestandards umgesetzt.

Seit dem Jahr 2017 fallen die medius KLINIKEN aufgrund der großen Anzahl stationär behandelter Patienten in den Geltungsbereich des IT-Sicherheitsgesetzes (IT-SiG) und sind damit Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) der Bundesrepublik Deutschland. Die medius KLINIKEN haben daher ein umfassendes Projekt zur Verbesserung der Informationssicherheit aufgesetzt, welches den Vorgaben des sogenannten branchenspezifischen Sicherheitsstandards für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus folgt und damit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Das erstmalig in 2019 vorgeschriebene Nachweisverfahren wurde erfolgreich absolviert und zeigte zudem auf, dass die medius KLINIKEN auch in diesem Bereich gut aufgestellt sind. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Projekt sowie den Ergebnissen des Nachweisverfahrens wurden weitere konkrete organisatorische und technische Maßnahmen abgeleitet, welche in der Unternehmensstrategie sowie der zugehörigen Wirtschafts- und Projektplanung verankert wurden. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, evtl. Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes effektiv zu nutzen um das Budget der medius KLINIKEN zu entlasten.

7.5 Personaluntergrenzen für Pflege an den Kreiskliniken

Zur Sicherstellung der Pflege an den Kliniken gelten ab 1.1.2019 Personaluntergrenzen, z. B. auf Intensivstationen mit am Tag 2,5 Patienten pro Pflegekraft und 3,5 Patienten in der Nacht.

Ab 2020 soll dieser Schlüssel verschärft werden und auch weitere Stationen einbezogen werden.

Können diese Pflegeschlüssel von den Kreiskliniken eingehalten werden?

Sind dazu Sonderschichten des bestehenden Personals notwendig?

Werden eventuell Intensivbetten bei fehlendem Personal für einige Zeit gesperrt?

Wie ist die Regelung bei Grippewellen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ergebnisse des 2. und 3. Quartals zeigen, dass die derzeit geltenden Pflegeuntergrenzen bei den medius KLINIKEN zu 99 % eingehalten werden.

Nach einer Untersuchung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) werden bundesweit 96 % der Monatswerte für die Pflegeuntergrenzen in den Stationen erfüllt.

Es ist eine stetige Herausforderung für die medius KLINIKEN, entsprechend der Leistungssteigerung mehr Personal zu beschäftigen. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität sollen zum einen die bereits beschäftigten Mitarbeiter an die medius KLINIKEN binden, andererseits aber auch die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern unterstützen.

Sofern die Patientenversorgung nicht sichergestellt werden kann, kommt es in Einzelfällen vor, dass Intensivbetten aufgrund von Personalmangel geschlossen werden. Die Beurteilung der Situation erfolgt unabhängig von auftretenden Grippewellen.

7.6 Sicherung von Arbeitsplätzen und Meinungsvielfalt bei Tageszeitungen im Landkreis

Eine vielfältige und lebendige Medienlandschaft ist nicht nur für Verleger und Journalisten aus beruflicher Sicht, sondern auch zur Meinungsbildung der Leser von großem Interesse.

Durch die Übernahme der Esslinger Zeitung durch die Medienholding Süd GmbH zum 1.1.2017, zu der auch Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten mit Kreisredaktionen gehören, ist ein Konzentrationsschub entstanden.

Lt. Esslinger Zeitung vom 16.10.2019 scheint sich dieser Prozess mit der Bildung von Gemeinschaftsredaktionen und der Schließung von Außenstellen zu verstärken.

Ein Grund ist, dass viele, vor allem jüngere Bürger, nicht mehr mit der täglichen Zeitung leben und andere Informationsquellen bevorzugen.

Zusätzlich wird die Meinungsvielfalt dadurch eingeschränkt, dass z. B. Berichte von einer Lokalzeitung in der anderen wortgleich übernommen werden.

Für den Landkreis als staatliches Organ stellen sich noch folgende Fragen: Wie kann er die notwendige Information der ganzen Bevölkerung sicherstellen?

Gibt es ein Medienkonzept, das den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt?

Stellungnahme der Verwaltung

Im Landkreis Esslingen sind die Tageszeitungen privatwirtschaftlich organisiert. Die Kreisverwaltung hat daher keine Einflussmöglichkeit auf die unternehmerischen Entscheidungen.

Ab dem 1. Juli 2020 ist geplant, die personelle Kapazität beim Amt 02 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen, um die klassische Medienarbeit durch eine aktive digitale Medienarbeit zu ergänzen.

7.7 Internet bei Kreistagssitzungen

Der Kreistag hatte 2011 beschlossen, dass bestimmte Kreistagssitzungen live über Internet übertragen werden sollen. Der damalige Ladendatenschutzbeauftragte hatte dann datenschutzrechtliche Bedenken erhoben.

Die Umsetzung des Beschlusses wurde deshalb ausgesetzt.

In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert. Es gibt einen neuen Beauftragten.

Dieser hat mit einigen Städten wie Konstanz eine datenschutzkonforme Lösung, die sog. Podcast-Lösung entwickelt.

Dabei wird die dortige Gemeinderatssitzung zunächst aufgenommen, das Material geschnitten, den jeweiligen Tagesordnungspunkten zugeordnet und dann ins Netz gestellt.

In der Probephase von Dezember 2013 bis Juni 2014 hatte die Stadt eine Rückmeldung von 2.000 und später 4.000 Klicks. Die Besucherzahl bei normalen Gemeinderatssitzungen lag bei fünf Personen. Und damit höher als in unserem Kreistag.

Der Antragsteller hat sich schon mehrfach um eine Einführung bemüht.

Nun geht der Kreistag in eine neue Arbeitsperiode und auch im Esslinger Gemeinderat gibt es diesbezügliche Bemühungen.

Die Initiative, die nicht für Ausschusssitzungen gelten soll, dient der Stärkung der kommunalen Demokratie.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kreistag hat 2011 beschlossen: „Es besteht die grundsätzliche Offenheit, die Liveübertragung von ausgewählten Kreistagssitzungen im Internet zu ermöglichen. Der Ältestenrat wird über die Durchführung im Einzelfall entscheiden. Die rechtlichen Voraussetzungen werden im Vorfeld geschaffen.“

Liveübertragungen von Kreistagssitzungen wurde jedoch u. a. mangels datenschutzrechtlicher Zulässigkeit unterlassen.

Ähnlich lautende Anträge der Gruppe in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden jeweils einstimmig abgelehnt bzw. für erledigt betrachtet. In der Sitzung am 04.12.2014 wurde über die Lösung in Konstanz berichtet.

„Konstanz hat mit dem damaligen Landesdatenschutzbeauftragten eine lokalspezifische Lösung gesucht. Das Ergebnis sind Podcasts von Gemeinderatssitzungen. Diese werden erst am darauf folgenden Tag, nachmittags, nach entsprechender Aufbereitung, auf die Homepage gesetzt. Nach Aussage der Stadt Konstanz fallen pro Sitzung ca. 1.500 € für die Erstellung der Podcasts an.

Die notwendigen Filmaufnahmen werden während und nach der Sitzung auf datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit geprüft. Gefilmt wird mit 3 fest installierten Kameras, die nur den zulässigen Personenkreis aufnehmen. Alle Gemeinderäte (40), eventuelle Referenten und die Führungskräfte müssen eine Einverständniserklärung für die Filmaufnahme unterzeichnen – diese kann jedoch jederzeit, auch nach den Aufnahmen, widerrufen werden. Nicht gefilmt werden dürfen Verwaltungsmitarbeiter, Besucher und sonstige Personen. Ratssaal und Sitzordnung des Konstanzer Gemeinderates lassen dies zu. Im Großen Sitzungssaal des Landkreises Esslingen könnte dies kaum gewährleistet werden.“

Der Datenschutzbeauftragte ist heute zwar ein anderer, an den rechtlichen Bestimmungen hat sich jedoch nichts geändert.

Die angesprochene Lösung ist möglich, jedoch kostenintensiv, arbeitsaufwändig und nicht live!

Der Nachrichtenwert von Podcasts, die am nächsten Tag erst am Nachmittag zur Verfügung stehen, nachdem die lokale Presse bereits über die Diskussionen berichtet hat, wird stark in Frage gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht näher zu treten.

7.8 Verwaltungsrat Kreissparkasse

Der Kreistag hat am 25.7.2019 sieben Kreisräte neben dem Herrn Landrat als Vorsitzenden in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse gewählt. Damit stellen die Vertreter des Kreistags in diesem Gremium die Mehrheit.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass im Gegensatz z.B. zum Aufsichtsrat medius Kliniken keine Informationen an das entsendende Gremium Kreistag zurückkommen.

Der Antragsteller strebt ein Verfahren an, wie dies unter Beachtung von Sparkassengesetz und Kreditwesengesetz ermöglicht wird ohne in die Rechte des Vorstandes einzugreifen.

Bürger und Sparer sehen die Kreissparkasse als „Kasse des Landkreises“ und haben das Recht zu erfahren, ob die KSK Filialen schließt, Minuszinsen direkt oder indirekt über neue Giro-Modelle einführt und wie auch die gewählten Vertreter dazu stehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung plant bereits für das kommende Jahr eine Information über die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Heinz Eininger
Landrat